

## Auszug

### aus der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Großkorbetha der Stadt Weißenfels am 23.10.2014

Mitglieder gesamt:	8	dafür:	8
davon anwesend:	8	dagegen:	0
stimmberechtigt:	8	Enthaltung:	0

Es war kein Mitglied nach § 33 KVG-LSA von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

#### **Beschluss-Nr.: GK 10 – 04/2014 vom 23.10.2014**

#### **Änderungsantrag an den Stadtrat zur Friedhofsgebührensatzung für den Gemeindefriedhof Ortsteile der Stadt Weißenfels**

Der Ortschaftsrat Großkorbetha stellt hiermit den Änderungsantrag an den Stadtrat der Stadt Weißenfels, den Empfehlungen der Stadtverwaltung nicht stattzugeben und die Friedhofsgebührensatzung nochmals zu überarbeiten.

#### **Begründung:**

Entsprechend der vorliegenden Sitzungsvorlage, 167/2014, der Friedhofsgebührensatzung für den Gemeindefriedhof Ortsteile entstehen für die Bürger erhebliche Mehrkosten in allen Positionen.

Beispiele Nutzungsrechte an Erdgrabstätten und Urnengrabstätten:

	Alt Großkorbetha	Neu ab 2015 Weißenfels
Familien-bzw. Doppelgrabstätte 2 Erbest. 4 Urnen (1 Grades)	410,00 €	1.059,87 €
Doppeltiefengrabstätte 2 Erdbestat- tungen	410,00 €	529,94 €
Einzelgrabstätte 1 Erdbestattung 2 Urnen (1 Grades)	205,00 €	441,61 €
Kindergrabstätte unter 15 Jahren ab 6. Lebensjahr	150,00 €	234,80 €

Hinzu kommen noch die ebenfalls höheren Bestattungsgebühren für Erd- und Feuerbestattungen, einschließlich eines Bestattungsbetreuers, Nutzung der Trauerhalle, dem Ausheben und Schließen der Grabstätte, die durch die Stadtmitarbeiter durchgeführt werden.

In der Vergangenheit wurde schon mehrfach von den Ortschaftsratsmitgliedern u.a. der Fachbereich IV der Stadtverwaltung darauf hingewiesen, dass in Großkorbetha durch die Beerdigungsinstitute die Gräber ausgehoben und auch wieder verschlossen werden. So entstanden der damaligen eigenständigen Gemeinde keine zusätzlichen Kosten. Jetzt fließen diese Kosten noch mit in die Kalkulation ein und erhöhe diese weiter.

Es erfolgt die Abstimmung über diesen Änderungsvertrag:

Abstimmung:	dafür: 8	dagegen: ---	Enth.: ---
-------------	----------	--------------	------------

Damit ist der Beschluss einstimmig angenommen.

Weißenfels, 29.10.2014

F. d. R.

Vogler  
Büro Stadtrat

Verteiler:  
Stadtrat  
FB IV  
RPA  
Akte